

2a TOP A19.2



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Werner Dieter Schwamborn
Mitglied des Rates
Kaule 33
51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3

Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Herr Ralf Uttich, Zimmer 302
Telefon: 02202 14-2400
Telefax: 02202 14-70 2400
E-mail: R.Uttich@stadt-gf.de

18.08.2009

Ihr Anfrage in der Sitzung des Rates am 30.06.2009

Meine Zwischennachricht vom 23.07.2009

Sehr geehrter Herr Schwamborn,

in der o.a. Sitzung führten Sie an, dass viele Anwohner an der Kauler Straße sowie Eltern der Kinder, die die evangelische Grundschule und den Kindergarten besuchen, sich über das unrechtmäßige Parken an der Kauler Straße ab der Einmündung Parkhaus bis zur Ampelanlage an der Steinstraße beschwert hätten.

Sie regten an, auf diesem Straßenabschnitt ein absolutes Haltverbot einzurichten.

Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 23.07.2009 mitgeteilt habe, sind die erforderlichen Stellungnahmen der Kreispolizeibehörde und des Straßenbaulastträgers angefordert worden.

Die Stellungnahmen liegen mir nun vor, so dass ich abschließend auf die Angelegenheit zurückkommen kann.

In der Kauler Straße gegenüber der Tiefgaragenein- und ausfahrt besteht bereits ein Haltverbot. In dem daran anschließenden Stück in Richtung Steinstraße ist das Parken auf einer Länge von 30-35 Metern erlaubt. Wenn hier durchgängig geparkt wird, ist Begegnungsverkehr aufgrund der geringen Straßenbreite nicht mehr möglich. Dies stellt jedoch grundsätzlich kein Problem dar, da die Strecke überschaubar ist und aus Richtung Steinstraße in die Kauler Straße nur Fahrzeuge einfahren, die in die Tiefgarage wollen, da die Kauler Straße bis zu der Tiefgaragenzufahrt Einbahnstraße ist.

Im oberen Bereich der Kauler Straße befindet sich ein weiteres Haltverbot, welches allerdings nur den unmittelbaren Kurvenverlauf bis zur Ampelanlage zur Steinstraße hin abdeckt. Dieses Haltverbot liegt hinter einer Vorschleife zur Lichtsignalanlage an der Steinstraße. Das Parken auf dieser Schleife ist zur Zeit möglich.

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

VR-Bank Bergisch Gladbach -
Overath - Rösrath e.G.
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 370 2425 017

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30-12:30 Uhr,
Donnerstag 14:00-18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Um in diesem Bereich nicht unnötig Parkplätze zu reduzieren, schlagen sowohl Polizei als auch Straßenbaulastträger vor, das heute schon existierende Haltverbot im oberen Kurvenbereich um ca. 5 Meter in Richtung Tiefgarage zu versetzen, so dass auf der Vorschleife zur Lichtsignalanlage künftig nicht mehr geparkt werden darf.

Ich schließe mich als Straßenverkehrsbehörde dem Vorschlag an, so dass das im oberen Kurvenbereich der Kauler Straße befindliche Haltverbot 5 Meter hinter die Vorschleife der Lichtsignalanlage versetzt wird.

Dadurch reduzieren sich die bestehenden Parkplätze in diesem Bereich künftig um einen Parkplatz.

Bei einem durchgeführten Ortstermin stellte sich zudem heraus, dass mehrere Fahrzeuge trotz des schon vorhandenen Haltverbots verkehrswidrig in der Straße geparkt haben und damit zu einer Verschlechterung der Sichtverhältnisse in diesem Straßenbereich beitragen.

Aus diesem Grund habe ich meinen Außendienst angewiesen, diesen Bereich künftig verstärkt zu kontrollieren.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Recht,
Sicherheit und Ordnung